



40 - Amt für Schule, Kultur, ÖPNV und Liegenschaften
40.1 Schule, Sport und Kultur

Cloppenburg, 18.09.2023

Betreff:

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 15.09.2023 – Kulturförderung

Welche kulturellen Einrichtungen im Landkreis werden durch den Landkreis gefördert?
Wie hoch sind die Fördersummen für die kulturellen Einrichtungen?

Folgende Einrichtungen werden derzeit durch den Landkreis Cloppenburg mit einem jährlichen Zuschuss gefördert:

- Museumsdorf Cloppenburg:
223.920,00 EUR (Zuschuss erhöht sich jährlich entsprechend der Tarifsteigerungsrate)
+ 432.000,00 EUR für das „Teilprojekt Bauen“ (einmaliger Zuschuss)
+ 36.000,00 EUR für die Sanierung der Hofanlage Haake (einmaliger Zuschuss)
- Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn:
100.900,75 EUR (Zuschuss erhöht sich jährlich entsprechend der Tarifsteigerungsrate)
- Postgeschichtliches Museum Friesoythe: 24.000,00 EUR
- Kinotechnische Sammlung Lönigen: 24.000,00 EUR
- Sägerei-Museum Gehlenberg: 24.000,00 EUR
- Heimatbund für das Oldenburger Münsterland: 83.400,00 EUR zzgl. 40 % der Miet- und Nebenkosten der Heimatbibliothek
- Institut für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes e.V.: 170.000,00 EUR
- Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V.: 948.550,00 EUR (Zuschuss wird jährlich neu beschlossen)
- Musikfest Bremen: 40.000,00 EUR
- Jugendsymphonieorchester Oldenburger Münsterland (JUSOM): 22.000,00 EUR
- Jazz Selection: 12.000,00 EUR
- EURO Bösel e.V.: 10.000,00 EUR

- Kreismusikverband Cloppenburg e.V.: 5.500,00 EUR
- Kontaktstelle Musik im Landkreis Cloppenburg e.V.: 5.000,00 EUR
- Stiftung Singen mit Kindern: 5.000,00 EUR
- Sängerbund Concordia: 538,86 EUR
- Sängerbund Heimattreu: 536,85 EUR

Nach welchen Richtlinien oder Einzelfallentscheidungen werden kulturelle Einrichtungen im Landkreis vom Landkreis gefördert?

Der Landkreis bekennt sich gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 25.09.2018 (V-KUL/18/115) zur institutionellen Förderung der in seinem Gebiet vorhandenen musealen sowie musikalischen Einrichtungen und Initiativen.

Eine grundsätzliche Förderung kommt in Betracht, wenn die jeweilige Einrichtung sowohl hinsichtlich ihres Angebotes als auch hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung über ein Alleinstellungsmerkmal und damit über eine regionale und/ oder überregionale Ausstrahlungswirkung sowie über ein hohes Potential einer überregionalen Wahrnehmung verfügt.

Weitere museale sowie musikalische Einrichtungen und Initiativen können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie ebenfalls die o.g. Kriterien erfüllen. Über die Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Liste sowie über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Kreistag.

Zudem fördert der Landkreis Cloppenburg nach der Richtlinie zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg (Kulturförderrichtlinie) vom 04.04.2019, zuletzt geändert am 07.07.2020, Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler/überregionaler oder internationaler Bedeutung und Ausstrahlungswirkung, die Modellcharakter tragen oder zur Unterstützung bewahrenswerter kultureller und historischer Traditionen beitragen. Der Landkreis gewährt hierzu einen Zuschuss in Höhe der förderfähigen, ungedeckten Ausgaben, höchstens jedoch 5.000,00 EUR.

Darüber hinaus fördert der Landkreis kulturelle Einrichtungen und Initiativen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und vorbehaltlich der Entscheidung der politischen Gremien.